

CORPORATE GOVERNANCE¹

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)

Gute Corporate Governance ist für die Delivery Hero SE (auch: die Gesellschaft) Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller und transparenter Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern (die Gesellschaft zusammen mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, auch: die Delivery-Hero-Gruppe) legen wir besonderen Wert auf eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern sowie auf eine nachhaltige Wertschöpfung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE fühlen sich den Prinzipien einer verantwortungsvollen und guten Unternehmensführung verpflichtet und haben den Anspruch, diese nach den höchsten Standards und den Werten der Gesellschaft auszurichten. Dabei orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat am geltenden Recht sowie insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich gemeinsam mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung in der Erklärung zur Unternehmensführung, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter [+ Erklärung zur Unternehmensführung](#) zur Verfügung steht, über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß §§ 289f, 315d HGB. Entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK stellt diese Erklärung nach

§§ 289f, 315d HGB das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung dar.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter [+ Entsprechenserklärung](#) dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2025

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE erklären:

Die Delivery Hero SE (auch die „**Gesellschaft**“) hat seit der letzten Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (der „**DCGK**“), mit Ausnahme der unten aufgeführten Empfehlungen, entsprochen.

Ferner wird die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK auch künftig mit den folgenden Abweichungen entsprechen:

- **Ziffer B.2 Satz 1 und Satz 2 des DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand im ersten Halbjahr 2025 gemeinsam mit dem Vorstand finalisiert und beschlossen. Die Gesellschaft entspricht seitdem der Empfehlung Ziffer B. 2 Satz 1 des DCGK. Da die Nachfolgeplanung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung 2024 noch nicht finalisiert war, konnte die Vorgehensweise in dieser Erklärung nicht beschrieben werden. Vorstand und Aufsichtsrat erklären insoweit eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer B.2 Satz 2 des DCGK. Der Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die Vorgehensweise der nunmehr beschlossenen langfristigen Nachfolgeplanung in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025 zu beschreiben und somit der Empfehlung Ziffer B.2 Satz 2 des DCGK künftig zu entsprechen.
- **Gemäß Ziffer B.3 des DCGK** soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Abweichend hiervon hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Pieter-Jan Vandepitte im Geschäftsjahr 2021 für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Laufzeit seiner Erstbestellung endet am 30. April 2026. Pieter-Jan Vandepitte ist seit dem 1. August 2015 Chief Operating Officer der Gesellschaft. In diesem Rahmen hat er sich bereits als Führungsperson bewährt und unter Beweis gestellt, dass er mit der Delivery-Hero-Gruppe, ihren Strukturen, Werten und Zielvorstellungen und der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern eng vertraut ist. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Arbeitsweise, den Erfahrungen und Kenntnissen von

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitsklärung und erfüllen die Angabepflicht nach ESR 2 GOV-1.

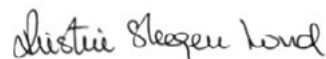
Pieter-Jan Vandepitte gemacht. Eine Erstbestellung für einen Zeitraum von mehr als drei Jahren lag daher aus Sicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft. Da die Erstbestellung von Pieter-Jan Vandepitte als Vorstandsmitglied auch im Geschäftsjahr 2025 fort dauert, erklärt die Gesellschaft insoweit eine Abweichung von dieser Empfehlung.

- **Ziffer F.2 des DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Aufgrund einer dynamischen Geschäfts- und Transaktionstätigkeit veröffentlicht die Gesellschaft ihre Finanzberichte bisher innerhalb der gesetzlichen Fristen. Um weiterhin eine hohe Qualität der Finanzberichterstattung zu gewährleisten, wird die Gesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen auch künftig innerhalb der gesetzlichen Fristen veröffentlichen. Infolgedessen erklärt die Gesellschaft die Abweichung von den jeweiligen Empfehlungen. Die Gesellschaft ist aber ständig bestrebt, ihr Berichtssystem zu verbessern, um diesen Empfehlungen des DCGK in Zukunft zu entsprechen.

Berlin, im November 2025

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Kristin Skogen Lund

Der Vorstand



Niklas Östberg
Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp
Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte
Mitglied des Vorstands
(COO)

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Das im Geschäftsjahr 2025 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG wurde von der Hauptversammlung am 14. Juni 2023 gebilligt. Zudem hat die Hauptversammlung am 16. Juni 2021 den Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gefasst und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 Änderungen an dem Vergütungssystem gebilligt. Dieses Vergütungssystem sowie die entsprechenden Beschlüsse sind unter **+ Vergütung** zugänglich. Ebenfalls unter **+ Vergütung** stehen der Vergütungsbericht 2024 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG zur Verfügung. Hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 wird auf den ausführlichen Vergütungsbericht verwiesen, der ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ Hauptversammlung** und nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zusätzlich unter **+ Vergütung** abrufbar ist. Der Vergütungsbericht enthält auch konkrete Angaben über bei der Gesellschaft bestehende Aktienoptionsprogramme und ähnliche aktienbasierte Anreizsysteme.

Corporate Governance und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns dient der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens. Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte der Gesellschaft sorgen dementsprechend dafür, dass die Corporate Governance in allen Bereichen des Unternehmens aktiv gelebt und ständig weiterentwickelt wird.

Die Corporate Governance der Delivery Hero SE wird insbesondere durch die geltenden Gesetze, die Empfehlungen des DCGK sowie die Satzung der Gesellschaft und die internen Geschäftsordnungen und Richtlinien bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine offene Unternehmens- und Führungskultur. Ein positives Miteinander in der Gesellschaft sowie in der Delivery-Hero-Gruppe ist von herausragender Bedeutung für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg und zufriedene Kunden, Mitarbeiter, Partner und Aktionäre. Eine ausführliche Beschreibung unserer Corporate Social Responsibility finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht, welcher ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ NFB** zur Verfügung steht.

Compliance, Compliance-Management und Verhaltenskodex der Delivery Hero SE

Für die Delivery Hero SE steht Compliance für die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur, der Integrität und Verantwortung sowie ein effektives Risikomanagement. Um sicherzustellen, dass ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und internen Richtlinien geführt werden, hat die Delivery-Hero-Gruppe ein Compliance-Management-System entwickelt, um Interessenkonflikte, Korruption, Finanzkriminalität, Betrug, Verstöße gegen das Kartellrecht sowie andere Rechtsverstöße systematisch zu verhindern, aufzudecken und, wenn notwendig, angemessen darauf zu reagieren.

Um Mitarbeitern eine Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidungsfindung zu bieten, hat die Gesellschaft einen Verhaltenskodex entwickelt, der Verhaltensstandards der Delivery-Hero-Gruppe definiert und einen wesentlichen Bestandteil des Compliance-Management-Systems darstellt. Die Gesellschaft erwartet von allen Mitarbeitern, den Verhaltenskodex einzuhalten und Verstöße oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien zu melden. Die Gesellschaft bietet Mitarbeitern und Dritten Meldemöglichkeiten – auch anonym im Rahmen eines

Whistleblower-Systems. Die Compliance-Abteilung geht gemeldeten Fällen nach. Sofern erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen von den betroffenen Fachbereichen umgesetzt.

Das Compliance-Management-System steht unter fortlaufender Überprüfung und Weiterentwicklung durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen. Der Vorstand trägt für das ordnungsgemäße Funktionieren des Compliance-Management-Systems die Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat und die Interne Revision überwachen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems.² Weitere Informationen zur Compliance in der Delivery-Hero-Gruppe einschließlich des Verhaltenskodex des Unternehmens können auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+ Compliance** abgerufen werden.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Delivery Hero SE soll das Unternehmen bei der frühzeitigen Erkennung, dem Management und der Überwachung wesentlicher Risiken für die Delivery-Hero-Gruppe und deren Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie unterstützen.

Als Teil der Geschäftsstrategie werden Nachhaltigkeitsziele, die auf internen und externen Nachhaltigkeitsdaten basieren, im Risikomanagementprozess und im allgemeinen RMS berücksichtigt. Das RMS steuert und rationalisiert den gruppenweiten Risikomanagementprozess, kontrolliert alle risikomanagementbezogenen Aktivitäten und gewährleistet einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Risiken der Delivery-Hero-Gruppe. Weitere Details zu den Hauptzielen, der Risikostrategie, den Aufgaben des zentralen Risikomanagements, den Adressaten der Risiko- und Chancenberichte sowie Informationen zum RMS der Delivery Hero SE können dem Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Konzernlagebericht entnommen werden.

Ein Ziel des konzernübergreifenden internen Kontrollsystems (IKS) wird im Unterkapitel Internes Kontrollsystem für die

² Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflicht nach G1 GOV-1.

Finanzberichterstattung des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Konzernlagebericht dargestellt.

Des Weiteren soll das IKS die Einhaltung interner Richtlinien, gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen gewährleisten, um das Gesellschaftsvermögen zu schützen, sowie die Erreichung der Geschäftsstrategie und Ziele durch die Minimierung von finanziellen und operativen Risiken. Neben der Minimierung sollen organisatorische und technische Maßnahmen sowie Kontrollen die dauerhafte Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglichen. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Delivery-Hero-Gruppe wird durch eingerichtete Kontrollen bei der Erfassung und Überwachung von Nachhaltigkeitsdaten gefördert.

Sowohl das RMS als auch das IKS werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit durch die interne Revisionsabteilung evaluiert. Die Systeme werden konstant weiterentwickelt. Die Berichtsempfänger des IKS sind äquivalent zum RMS. Das Compliance-Management-System ist in das RMS und das IKS integriert und folgt der Risikoposition der Delivery-Hero-Gruppe.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision der Delivery Hero SE agiert unabhängig und objektiv. Sie berichtet funktional an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und administrativ an den Leiter der Rechtsabteilung. Die Interne Revision verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Systemen, Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften der Delivery-Hero-Gruppe, die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlich sind. Ihre Unabhängigkeit ist durch eine klare organisatorische Trennung vom Vorstand, von operativen Funktionen, von der Funktion Governance, Risk and Compliance sowie von externen Abschlussprüfern gewährleistet.

Die Tätigkeiten der Internen Revision basieren auf einer vom Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsordnung (Internal

Audit Charter), die ihren Auftrag, ihre Befugnisse, Verantwortlichkeiten und den Prüfungsumfang festlegt.

Die Delivery Hero SE folgt in ihrem Governance-Rahmen einem „Drei Linien“-Modell. Die erste Linie umfasst operative Einheiten mit Verantwortung für das Management von Risiken und die Implementierung geeigneter Kontrollen. Die zweite Linie übernimmt das Risikomanagement und die Compliance-Überwachung. Die dritte Linie, vertreten durch die Interne Revision, erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse.

Das Hauptziel der Internen Revision besteht darin, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie risikobasierte Prüfungen, Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Erkenntnisse bereitstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Basis einer unternehmensweiten Risikobeurteilung erstellt, berücksichtigt strategische sowie wesentliche operative Risiken und wird vom Prüfungsausschuss genehmigt. Die Leitung der Internen Revision obliegt dem Globalen Leiter der Internen Revision.

Die Interne Revision der Delivery Hero SE handelt in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA) sowie den Deutschen Standards für die Interne Revision des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Zur Sicherstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Revisionsqualität unterhält die Interne Revision ein Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramm (QAIP), das regelmäßige interne Bewertungen sowie externe Qualitätsbeurteilungen umfasst.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Die Berichterstattung umfasst den Fortschritt gegenüber dem genehmigten Prüfungsplan, wesentliche Prüfungsergebnisse,

den Status der Umsetzung von Management-Maßnahmenplänen sowie relevante risikoorientierte Beobachtungen.

Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats


Dualistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) bringt das Selbstverständnis der Delivery Hero SE als international ausgerichtete Gesellschaft mit europäischen Wurzeln zum Ausdruck. Als SE mit Sitz in Deutschland unterliegt die Gesellschaft den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt.

Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 haben Niklas Östberg (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer), Pieter-Jan Vandepitte (Vorstandsmitglied, das das operative Geschäft der Gesellschaft verantwortet, Chief Operating Officer) und Marie-Anne Popp (Finanzvorständin, Chief Financial Officer) als Vorstand der Delivery Hero SE die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft in eigener Verantwortung geleitet. Zum 1. Januar 2026 wurde der langjährige Chief Product Officer der Gesellschaft, Dr. Johannes Bruder, formell zum vierten Vorstandsmitglied insbesondere für den Geschäftsbereich Produkt bestellt. Seine Ernennung stärkt die Führungskompetenzen der Gesellschaft und verdeutlicht den Fokus der Delivery-Hero-Gruppe, Technologie zur Bereitstellung eines großartigen Kundenerlebnisses einzusetzen. Der Vorstand ist bei der Leitung der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und dessen nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat

ist er gemeinsam für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Vorstandsgeschäftsordnung verantwortlich. Die Führung aller Geschäftsbereiche ist einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet. Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensleitung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter  **Geschäftsordnung** und regelt die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat; daneben enthält sie unter anderem auch einen Katalog bezüglich der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte, sie regelt die Beschlussfähigkeit und die erforderlichen Mehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen und legt die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten fest. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Ebenso hält der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand erörtert den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Delivery-Hero-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die für die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, verlangen.

Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen; sie unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen der Delivery-Hero-Gruppe nicht für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenlegen. Alle Geschäfte zwischen der Delivery Hero SE oder anderen Gesellschaften der Delivery-Hero-Gruppe einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen und ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen unter Umständen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen in börsennotierten Gesellschaften außerhalb der Delivery-Hero-Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Angaben zu weiteren Tätigkeiten und Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien innehaben, sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Erstmals als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt wurde Niklas Östberg im Geschäftsjahr 2017, Pieter-Jan Vandepitte im Geschäftsjahr 2021, Marie-Anne Popp im Geschäftsjahr 2025 und Dr. Johannes Bruder im Geschäftsjahr 2026. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll in der Regel längstens für drei Jahre erfolgen. Sowohl Marie-Anne Popp als auch Dr. Johannes Bruder wurden jeweils mit einer initialen Laufzeit von drei Jahren bestellt. Eine vorzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige und strukturierte Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, die eng an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Ziel ist es, Vakanzen zeitnah mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, die fachlich und persönlich die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sicherstellen. Der Prozess ist auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Ressorts zugeschnitten.

Für potenzielle Kandidaten werden detaillierte Profile geführt, die Qualifikation, bisherige Leistung und individuelle Entwicklungsziele zur Förderung der Kandidaten dokumentieren. Der Nominierungsausschuss überwacht den Prozess kontinuierlich. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung trifft der Nominierungsausschuss auf Grundlage der Anforderungs- und Kandidatenprofile eine engere Auswahl und führt strukturierte Gespräche mit den geeigneten Kandidaten. Anschließend unterbreitet er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Bei Bedarf werden Aufsichtsrat und Nominierungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Der Aufsichtsrat ist sich der besonderen Bedeutung von Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensleitung bewusst. Er ist überzeugt, dass sich Führungs- und Aufsichtsgremien mit einer vielfältigen Zusammensetzung diversifizierte Perspektiven eröffnen, die Entscheidungsprozesse ermöglichen, die zu einer nachhaltigen Leistungssteigerung beitragen. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands versucht der Aufsichtsrat – wenn auch die berufliche und fachliche Qualifikation stets das entscheidende Kriterium ist –, möglichst angemessen den internationalen Charakter und die verschiedenen Kernbereiche des Geschäftsmodells der Gesellschaft zu berücksichtigen und zugleich auf Diversität zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Berufserfahrung und das Know-how der jeweiligen Kandidaten. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden die Kriterien Leistung und Qualifikation an erster Stelle berücksichtigt; dennoch sollen die Vorstandsmitglieder bei ihrer Ernennung nicht älter als 65 Jahre sein.


Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung des Aufsichtsrats


Der Aufsichtsrat ist für die regelmäßige Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung aus. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere mit dem Vorstand, zusammen.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist derzeit mit acht Mitgliedern besetzt, wovon vier Arbeitnehmervertreter sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025³:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 26. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Gabriella Ardbo Engarås (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Nils Engvall (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Dimitrios Tsaousis (Mitglied vom 2. November 2021 bis zum 19. Juni 2024 und seit dem 8. Juli 2024)
- Isabel Poscherstnikov (Mitglied seit dem 19. Juni 2024)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied und Vorsitzender vom 29. Mai 2017 bis zum 19. Juni 2024, stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 18. Juni 2025, stellvertretender Vorsitzender vom 18. Juni 2025 bis zum 22. September 2025)

Weitergehende Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats, ihren ausgeübten Berufen sowie ihren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt und verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Team**.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist unter  **Geschäftsordnung** und insbesondere die Arbeitsweise und Aufgabenteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelt. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Sie ist entsprechend der Anregung Ziffer A.6 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen zu führen. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr ab. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn dies erforderlich ist. Schriftliche, telefonische oder mittels elektronischer Medien durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Strategieplanung sowie wesentliche Investitionen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit seiner Arbeit und die seiner Ausschüsse. Die Beurteilung beruht auf Erhebungen mittels elektronischer Fragebögen, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats-tätigkeit enthalten, insbesondere die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Struktur und Effizienz der Sitzungen, die Organisation und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die internen Prozesse zur Strategie- und Nachfolgeplanung sowie die Informationsversorgung zu bestimmten Schwerpunktthemen. Die Ergebnisse der Befragung werden

³ Die Angaben zu der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Aufsichtsratsausschüssen sowie zum Vorsitz im Aufsichtsrat beziehen sich auch auf den Zeitraum vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Delivery Hero AG in die Delivery Hero SE am 13. Juli 2018.

anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert und Verbesserungsmöglichkeiten werden besprochen. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet und umgesetzt. Die Selbstbeurteilung wurde zuletzt im September 2025 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die offene, konstruktive und vertrauensvolle Diskussionskultur, die Vollständigkeit und Angemessenheit der Sitzungsunterlagen, die regelmäßige Einbindung von Fachexperten sowie die strukturierten Onboarding-Prozesse als besondere Stärken des Gremiums hervorgehoben. Über die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung bereits initiierten Optimierungen hinaus ergab sich kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen und die konkrete Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Insbesondere hat die Gesellschaft ein umfangreiches Onboarding-Programm für neue Aufsichtsratsmitglieder entwickelt, welches fortlaufend aktualisiert und auf das Profil und die Position des jeweiligen Mitglieds zugeschnitten wird. Neben Präsentationen zu dem Geschäftsmodell und der Struktur der Delivery-Hero-Gruppe umfasst das Onboarding-Programm Präsentationen von Mitarbeitern insbesondere aus den Abteilungen Finanzen, Steuern, Investor Relations, Strategie, Governance, Risk and Compliance, Interne Revision und Datenschutz sowie in Bezug auf die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und das Wettbewerbsrecht. In diesem Rahmen haben neue Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und weiteren Führungskräften über aktuelle, die jeweiligen Vorstandsbereiche betreffende Themen bilateral auszutauschen. Die Materialien aus diesem Onboarding-Programm stehen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat im Geschäftsjahr 2025 die

Leitung der Hauptversammlung satzungsgemäß an das Aufsichtsratsmitglied Isabel Poscherstnikov delegiert. Diese wurde rechtlich zu den Aufgaben, Pflichten und Risiken dieser Position geschult. Im Geschäftsjahr 2025 übernahm Judith Jungmann die Expertenrolle für Nachhaltigkeit und CSRD-Berichterstattung. In dieser Funktion nahm sie an Abstimmungsterminen teil, um den Ansatz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu erörtern.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK vier Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss. Der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, während der Vergütungsausschuss aus vier und der Strategieausschuss aus fünf Mitgliedern besteht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig umfassend an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeit in den Ausschüssen.

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach wird insbesondere Folgendes angestrebt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben – Überwachung und Beratung des Vorstands – erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen in der Führung oder Beratung eines mittelgroßen oder großen internationalen Unternehmens, der strategischen Planung sowie in der Bewertung, Entwicklung und Umsetzung unternehmerischer Strategien, insbesondere im Hinblick auf internationales Wachstum, Skalierung und M&A-Integration, Krisenmanagement und in den Bereichen Technologie, IT-Governance und Digitalisierung sowie Expertise zu den für die Delivery-Hero-Gruppe bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Außerdem ist

die gesetzliche Geschlechterquote zu berücksichtigen. Die einzelnen Mitglieder sollen das Wissen, die Fertigkeiten und die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen besitzen, die sie benötigen, um die ihnen auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten ordnungsgemäß und verantwortungsvoll zu erfüllen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Zusätzlich soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und der CSRD-Berichterstattungspflichten verfügen und hierin als Experte im Aufsichtsrat benannt werden. Der Aufsichtsrat hat Roger Rabalais zum CSRD-Experten im Aufsichtsrat ernannt. Nach Roger Rabalais' Amtsniederlegung im September 2025 ernannte der Aufsichtsrat Judith Jungmann als seine Nachfolgerin. Aufgrund ihrer Erfahrung, unter anderem in der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie der Begleitung von CSRD-Wesentlichkeitsanalysen, verfügt Judith Jungmann über die erforderliche Expertise.

Von jedem Aufsichtsratsmitglied werden allgemeine Kenntnisse in dem Sektor, in dem die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist, erwartet, entweder durch praktische Erfahrung, durch intensive Weiterbildungen, durch unternehmerisches Beteiligungsmanagement oder durch langjährige Beratungstätigkeit. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse sollen jeweils über spezifische Kenntnisse innerhalb des betreffenden Ausschusses verfügen und Erfahrung in der Aufstellung von Tagesordnungen sowie fundierte Kenntnisse in der Vorbereitung und Leitung von Sitzungen besitzen. Zudem müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats über genügend Zeit verfügen, um ihre Pflicht zur Überwachung und Beratung des Vorstands wahrzunehmen. Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Im Aufsichtsrat soll sich ein ausgewogenes Maß an Diversität insbesondere hinsichtlich der Internationalität seiner Mitglieder, ihrer Erfahrungen und unterschiedlicher beruflicher Werdegänge und Hintergründe widerspiegeln. Für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße festgelegt (hierzu wird im Einzelnen auf den Abschnitt über die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen verwiesen).

Hinsichtlich der internationalen Tätigkeit der Delivery-Hero-Gruppe sollen mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über unternehmerische Erfahrung in den Kernmärkten der Delivery-Hero-Gruppe verfügen, namentlich in Europa, Südamerika, im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) und im asiatisch-pazifischen Raum. Die entsprechende unternehmerische Erfahrung kann insbesondere durch Managementaufgaben bei einem weltweit operierenden Unternehmen oder durch eine Tätigkeit als Berater erworben sein.

Dem Aufsichtsrat soll eine seiner Einschätzung nach angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne der Definition gemäß Ziffer C.7 Satz 2 und Satz 3 des DCGK sein. Es soll ferner keine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die (potenziell) in einem ständigen oder häufig auftretenden Interessenkonflikt steht. Im November 2025 beschloss der Aufsichtsrat, seine Altersgrenze von 70 auf 75 Jahre anzuheben. Darüber hinaus besteht eine Zugehörigkeitsgrenze von zwölf Jahren für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Sowohl von der Alters- als auch von der Zugehörigkeitsgrenze kann jedoch in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, da der Aufsichtsrat die berufliche und fachliche Qualifikation als den wichtigsten Faktor für die Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat ansieht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 haben die Aufsichtsratsmitglieder weder die Zugehörigkeitsgrenze noch die im Geschäftsjahr 2025 geltenden Altersgrenzen erreicht.

Vorsitz des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig von etwaigen kontrollierenden Aktionären sein. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Delivery Hero SE keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne der Ziffer C.9 des DCGK, sodass sich Angaben zur Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär erübrigen.

Der Aufsichtsrat sah die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil im Geschäftsjahr 2025 als erfüllt und insbesondere die erforderliche Expertise und Erfahrung im Aufsichtsrat als vertreten an. Er ist davon überzeugt, dass die dargestellte Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils sowie weitere Informationen insbesondere zu der Person der Aufsichtsratsmitglieder, ihrer Zugehörigkeitsdauer und Unabhängigkeit, werden im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
1) Persönliche Anforderungen und Diversität								
- Nationalität	Norwegisch	US-amerikanisch	Deutsch	US-amerikanisch	Schwedisch	Schwedisch	Deutsch	Griechisch
- Alter	59	69	55	51	33	40	36	53
- Geschlecht	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
- Erstmalige Bestellung	2024	2025	2025	2024	2020	2020	2024	2021
- Laufzeit	2028	2026	2027	2026	2028	2028	2028	2028
- Ausschussmitgliedschaften	3	4	3	2	1	1	1	-
- Unabhängigkeit ²	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
2) Fähigkeiten und Kompetenzen³								
- Erfahrung in der Führung oder Beratung eines mittelgroßen oder großen internationalen Unternehmens	●	●	●	●	◐	◐	◐	◐
- Erfahrung in der strategischen Planung sowie in der Bewertung, Entwicklung und Umsetzung unternehmerischer Strategien, insbesondere im Hinblick auf internationales Wachstum, Skalierung und M&A-Integration	●	●	●	●	●	●	◐	◐
- Erfahrung im Krisenmanagement	◐	●	◐	●	◐	◐	◐	●
- Erfahrung in den Bereichen Technologie, IT-Governance und Digitalisierung	●	●	◐	◐	●	●	◐	◐

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ESRS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.

² Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.

◐ = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

● = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹ (FORTSETZUNG)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
2) Fähigkeiten und Kompetenzen³								
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen								
Klima und Umwelt								
- Treibhausgase	●	●	●	●	●	●	●	●
- Nachhaltige Verpackungslösungen	●	●	●	●	●	●	●	●
- Energie	●	●	●	●	○	○	●	●
- Lebensmittelabfälle	●	○	●	●	●	●	●	●
Belegschaft, Sicherheit und Menschenrechte								
- Arbeitsumfeld	●	●	●	●	●	●	●	●
- Schaffung von Arbeitsplätzen	●	●	●	●	●	●	●	●
- Diversität und Inklusion	●	●	●	●	●	●	●	●
- Mitarbeiterentwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●
- Arbeitsschutz	●	●	●	●	●	●	●	●
Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -ethik								
- Datenschutz und -sicherheit	●	●	●	●	●	●	●	●
- Faires Geschäftsverhalten und Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●
- Lebensmittelsicherheit und -qualität	●	●	●	●	●	●	●	●

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ERS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.

³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.

● = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

● = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

AUFSICHTSRAT DER DELIVERY HERO SE: QUALIFIKATIONSMATRIX 2025¹ (FORTSETZUNG)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE	Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter			
	Kristin Skogen Lund, Vorsitzende	Warren Jenson, Stellv. Vorsitzender	Judith Jungmann, Mitglied	Scott Ferguson, Mitglied	Gabriella Ardbo Engarås, Mitglied	Nils Engvall, Mitglied	Isabel Poscherstnikov, Mitglied	Dimitrios Tsaousis, Mitglied
2) Fähigkeiten und Kompetenzen³								
– Kenntnisse in der Lebensmittelliefer- und Quick-Commerce-Branche	●	●	●	●	●	●	●	●
– Kenntnisse in den relevanten Märkten, in denen die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist	●	●	●	●	●	●	●	●
– Kenntnisse in den Bereichen Marketing und Vertrieb	●	●	●	●	●	●	●	●
– Kenntnisse im Bereich der Buchhaltung und Finanzberichterstattung	●	●	●	●	○	○	●	●
– Kenntnisse im Bereich Finanzprüfung	●	●	○	●	○	○	●	○
– Kenntnisse in den Bereichen Controlling und Risikomanagement	●	●	●	●	○	○	●	●
– Kenntnisse in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie den Grundsätzen der Unternehmensführung	●	●	●	●	○	○	●	●
– Kenntnisse auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und Bestätigung	●	●	●	○	○	○	●	○
– Kenntnisse in dem Sektor, in dem die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist	●	●	●	●	●	●	●	●
3) Internationale Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Delivery-Hero-Gruppe³								
– Europa	●	●	●	●	●	●	○	●
– Lateinamerika	●	○	●	●	●	●	○	○
– Asiatisch-Pazifischer Raum	●	●	●	●	●	●	○	○
– Naher Osten (MENA)	●	○	○	●	●	●	○	○

¹ Die Informationen in diesem Abschnitt sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung und erfüllen die Angabepflichten nach ESRS 2 GOV-1 und G1 GOV-1.


³ ○ = Keine besonderen Kenntnisse: Keine einschlägigen Kenntnisse oder Erfahrungen auf diesem Gebiet.


● = Grundkenntnisse: Grundlegendes Verständnis der wichtigsten Konzepte oder Grundsätze auf diesem Gebiet.

● = Gute Kenntnisse: Solides Verständnis der wichtigsten Konzepte mit der Fähigkeit, einschlägige Fragen auf diesem Gebiet zu analysieren und zu bewerten.

● = Expertenwissen: Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet durch berufliche Praxis. Ausreichend, wenn die Kenntnisse durch Weiterbildung oder Schulung erworben wurden, unabhängig von der konkreten Position.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Aktualität und Vollständigkeit der Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie den Fortbestand der Zielerreichung und der Erfüllung des Kompetenzprofils. Die Überprüfung von Zielerreichung und Erfüllung des Kompetenzprofils erfolgt auf Grundlage einer strukturierten, schriftlichen Selbsteinschätzung aller Aufsichtsratsmitglieder. Diese geben für jede Kompetenz ihre individuellen Erfahrungs- und Kenntnislevel an und erbringen Nachweise für die entsprechend deklarierten Kompetenzlevel. Diese Selbsteinschätzung wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden zur Sicherstellung der Vollständigkeit, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit auf Plausibilität überprüft. Diese Überprüfung dient zugleich der Identifikation potenzieller Kompetenzlücken im Gesamtgremium. Die Ergebnisse dieser Übung werden in der in dieser Erklärung offengelegten Qualifikationsmatrix zusammengefasst. Diese bietet eine transparente Darstellung der kollektiven Kompetenzen des Aufsichtsrats und unterstützt eine zielgerichtete Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung sowie der im Einzelnen vertretenen Kompetenzen im Einklang mit den strategischen Erfordernissen der Gesellschaft.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen diese Ziele und streben gleichzeitig die fortdauernde Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Jedem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung wird ein Lebenslauf beigelegt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat enthält. Die Lebensläufe sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder werden fortlaufend, aber mindestens einmal jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Team** veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Ziele des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE im Hinblick auf seine Zusammensetzung verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter  **Ziele Aufsichtsrat** zu finden sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses, für den Beschlussvorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers verantwortlich. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzt sich auch mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dessen Feststellungen auseinander und gibt insoweit Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Anstelle des Aufsichtsrats ist der Prüfungsausschuss zudem zuständig (i) für die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer nahestehenden Person im Sinne von § 138 Insolvenzordnung oder einem Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung eines Vorstandsmitglieds auf der anderen Seite sowie (ii) für die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG.

Mitglieder des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Warren Jenson (Mitglied und Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Isabel Poscherstnikov (Mitglied seit dem 19. Juni 2024, stellvertretende Vorsitzende seit dem 18. Juni 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 30. Mai 2017 bis zum 16. Juni 2021, stellvertretender Vorsitzender vom 16. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied und Vorsitzender vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Sowohl Warren Jenson als auch Isabel Poscherstnikov verfügen als Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Warren Jenson verfügt hierüber insbesondere aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Finanzbereich, darunter als Finanzvorstand und Prüfungsausschussmitglied verschiedener Unternehmen. Isabel Poscherstnikovs Sachverstand ist insbesondere auf ihre langjährige praktische Erfahrung als Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie als Mitarbeiterin der Gesellschaft im Group Accounting und auf ihre frühere Tätigkeit in der Beratung und Abschlussprüfung eines führenden Wirtschaftsprüfungunternehmens zurückzuführen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Warren Jenson ist nach seiner eigenen Einschätzung und nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch unabhängig. Er ist ferner kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe und Angemessenheit der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat werden vom Vergütungsausschuss geprüft und – falls erforderlich – überarbeitet. In diesem Zusammenhang unterstützt der Vergütungsausschuss die Tätigkeit des Gesamtaufwandsrats.

Mitglieder des Vergütungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied und stellvertretende Vorsitzende seit dem 18. Juni 2025)
- Gabriella Ardbo Engarås (Mitglied seit dem 18. Juni 2020)
- Warren Jenson (Mitglied seit dem 23. September 2025)
- Scott Ferguson (Mitglied vom 28. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 30. Mai 2017 bis zum 1. August 2018, Vorsitzender vom 1. August 2018 bis zum 19. Juni 2024 und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Kristin Skogen Lund als Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Vergütungsausschusses ist nach ihrer eigenen Einschätzung und nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Nominierungsausschusses

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei

berücksichtigt er neben den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK auch das erstrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Kandidaten, die konkreten Ziele des Aufsichtsrats für dessen Zusammensetzung sowie die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Auf dieser Grundlage bestimmt der Nominierungsausschuss eine angemessene Anzahl von verfügbaren Kandidaten, mit denen er Auswahlgespräche durchführt. Er erwägt in diesem Rahmen, ob die Kandidaten das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats erfüllen – sie insbesondere unabhängig sowie frei von Interessenkonflikten sind und ihnen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um den Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen. Die geeigneten Kandidaten benennt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat sodann zur Billigung nebst einer Erläuterung des Auswahlverfahrens und der Geeignetheit der Kandidaten. Darüber hinaus ist der Nominierungsausschuss für die kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand zuständig. Er befasst sich mit den Anforderungsprofilen, führt strukturierte Gespräche mit geeigneten Kandidaten durch und erarbeitet nach eingehender Prüfung der Eignung der potenziellen Kandidaten einen Vorschlag an den Aufsichtsrat.

Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 9. Juni 2017 bis zum 18. Juni 2025, Vorsitzender vom 1. August 2018 bis zum 19. Juni 2024)
- Roger Rabalais (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Juni 2024 bis zum 22. September 2025)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss befasst sich mit Angelegenheiten von wesentlicher strategischer Natur für die Delivery-Hero-Gruppe. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich bestimmte Investitionsausgaben und, falls wesentlich, die Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Erwerb und der Verkauf eines Unternehmens oder von Unternehmensanteilen, sowie Kooperationsvereinbarungen von strategischer Bedeutung und weitere strategische Themen.

Mitglieder des Strategieausschusses waren im Geschäftsjahr 2025:

- Kristin Skogen Lund (Mitglied und Vorsitzende seit dem 19. Juni 2024)
- Warren Jenson (Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 23. September 2025)
- Nils Engvall (Mitglied seit dem 19. Juni 2024)
- Scott Ferguson (Mitglied seit dem 28. Juni 2024)
- Judith Jungmann (Mitglied seit dem 18. Juni 2025)
- Dr. Martin Enderle (Mitglied vom 1. August 2018 bis zum 16. Juni 2021, stellvertretender Vorsitzender vom 16. Juni 2021 bis zum 18. Juni 2025)
- Roger Rabalais (Mitglied vom 1. Mai 2024 bis zum 22. September 2025)

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festzulegen. Ebenso hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Die Gesellschaft legt einen hohen Stellenwert auf Diversität innerhalb der Delivery-Hero-Gruppe und erachtet dabei auch die Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen als einen wesentlichen Aspekt einer vielfältigen Personalstruktur. Aus diesem Grund verfolgt der Vorstand gemeinsame Projekte mit dem Team für Diversität und Inklusion, um den Anteil von Frauen und andere Diversitätsmerkmale auf der Führungsebene zu verbessern.

Der Vorstand hat als Zielgrößen für die Zeit vom 27. Juni 2022 bis zum 26. Juni 2027 einen Frauenanteil von 33,3% in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Management-Team) und von 22,2% in der zweiten Führungsebene (Delivery-Hero-SE-Mitarbeiter, die direkt dem Vorstand und dem Management-Team unterstellt sind) festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für den Frauen- sowie Männeranteil im Vorstand eine Zielgröße von je einer Frau und einem Mann für fünf Jahre bis zum 31. Juli 2028 festgelegt. Mit der Bestellung von Dr. Johannes Bruder als viertes Vorstandsmitglied findet fortan die gesetzliche Mindestbeteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 SEAG von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann auf den Vorstand Anwendung. Diese Quote ist mit der derzeitigen Besetzung des Vorstands der Gesellschaft erfüllt.

Gemäß § 17 Abs. 2 SEAG hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30,0% aus Frauen und zu mindestens 30,0% aus Männern zu bestehen. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Mindestanteile einzuhalten und bei Nichteinhaltung Gründe anzugeben. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils durchgehend bei mindestens 37,5%. Zum 31. Dezember 2025 wurden vier Aufsichtsratsmandate der Gesellschaft von

Frauen und vier Aufsichtsratsmandate von Männern wahrgenommen (jeweils 50,0%). Die Mindestanteile von 30,0% im Aufsichtsrat wurden somit sowohl bei Individual- als auch bei Gesamterfüllung, d. h. bei Betrachtung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite, im gesamten Geschäftsjahr 2025 jeweils erfüllt.

Diversität und Inklusion

Der Vorstand der Delivery Hero SE ist überzeugt, dass Vielfalt (Diversity) eine entscheidende Bedeutung bei der Schaffung eines großartigen Erlebnisses für Kunden und Mitarbeiter zukommt sowie bei der Ermöglichung einer besseren Zukunft in den gesellschaftlichen Gemeinschaften, in denen die Delivery-Hero-Gruppe tätig ist. Aus diesem Grund ist Vielfalt in der Unternehmenskultur der Gesellschaft und der Delivery-Hero-Gruppe fest verankert. Vielfalt steht bei der Delivery Hero SE in verschiedenen Ausprägungen gleichberechtigt nebeneinander, seien es Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Die Mitarbeiter der Delivery Hero SE stammen aus über 100 verschiedenen Ländern aus sechs Kontinenten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen es zudem als ihre Aufgabe an, die Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte der Vielfalt in der Gesellschaft – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und in Führungspositionen hinaus – weiter zu fördern und Raum für die Entfaltung von Potenzial zu schaffen.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden zahlreiche Initiativen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Fortbestand des Beirats für Vielfalt und Inklusion (Diversity and Inclusion Advisory Board, DAB). Das im Jahr 2021 gegründete DAB ist ein Expertengremium, das den Vorstand berät, um die Entwicklung und Bestrebungen der Gesellschaft hinsichtlich Diversität und Inklusion voranzutreiben und zu fördern. Dabei konzentriert sich das DAB darauf,

Perspektiven einzubringen und die Interessen unterrepräsentierter Gruppen zu vertreten. Dies bezieht sich sowohl auf sichtbare Identitätsmerkmale wie Geschlecht, ethnische Herkunft und Behinderung als auch nicht offenkundige Identitäten wie sexuelle Orientierung, Religion und Neurodiversität. Weitere Einzelheiten zu spezifischen Maßnahmen sind dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu entnehmen.

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft das Diversity, Equity, and Inclusion (DEI) Leadership Program ins Leben gerufen, das sich zunächst auf den Ausbau inklusiver Führungskompetenzen innerhalb des oberen Managements der Gesellschaft konzentrierte. Als Ausdruck des erweiterten Engagements von Delivery Hero wurde der Umfang des Programms im Jahr 2025 vergrößert. Diese strategische Erweiterung ermöglicht es der Gesellschaft, wesentliche DEI-Prinzipien über eine größere Bandbreite von Organisationsebenen hinweg zu etablieren (Kaskadierung) und so eine inklusivere Unternehmenskultur im gesamten Unternehmen zu fördern.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2025 rief die Gesellschaft das Global Inclusion Window ins Leben – ein gemeinsames Projekt, um Delivery Heros Vielfalt gezielt als Stärke zu nutzen. Im Rahmen dieser Initiative wurden die einzelnen Marken dazu ermutigt, alle Dimensionen von Vielfalt und Inklusion auf eine Weise hervorzuheben, die für ihre jeweiligen Mitarbeiter und Märkte am relevantesten ist. Von Geschlecht und Kultur bis hin zu Neurodiversität, Pflegeverantwortung (Caregiving) und Barrierefreiheit setzte jede Marke ihren eigenen Schwerpunkt und trug so zu einer gemeinsamen, globalen Geschichte der Inklusion bei.

Bislang verfolgt die Gesellschaft kein eigenes formales Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aspekte der Diversität wurden jedoch bereits maßgeblich im Rahmen des bestehenden

Anforderungsprofils für den Vorstand sowie der Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine eigene Zusammensetzung und des zugehörigen Kompetenzprofils berücksichtigt. Hierbei finden Kriterien wie Internationalität, unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine ausgewogene Altersstruktur bereits Anwendung. Zudem hat der Aufsichtsrat konkrete Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt und beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Obwohl diese etablierten Auswahlprozesse und Zielgrößen eine vielfältige Zusammensetzung beider Organe effektiv sicherstellen, werden diese internen Prozesse sowie die Zweckmäßigkeit einer formellen Überführung der gelebten Praxis in ein eigenständiges Diversitätskonzept fortlaufend geprüft.

Auch darüber hinaus nimmt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein.

Praxis der Unternehmensführung und Transparenz Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung wird satzungsgemäß von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, von einem anderen von ihr bestimmten Mitglied des Aufsichtsrats oder einer anderen von ihr bestimmten Person geleitet. Die Versammlungsleitung beachtet, dass eine ordentliche Hauptversammlung gemäß der Anregung Ziffer A.7 DCGK spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein soll. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Auf Basis der gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über eine etwaige Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten

Vergütungsberichts sowie über Kapital- oder Strukturmaßnahmen und über Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschieden sich im Geschäftsjahr 2025 dazu, die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG abzuhalten. Nach Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 ist der Vorstand ermächtigt, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum bis zum 30. Juni 2027.

Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung so weit wie möglich. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen Interessenten alsbald mit Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter **+HV** auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf Deutsch und Englisch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch Bevollmächtigte ihrer Wahl ausüben zu lassen. Der Vorstand sorgt zudem für die Bestellung einer Vertretung für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre (von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter); diese sind auch während der Hauptversammlung erreichbar.

D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Organhaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftung aus ihren Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten abdeckt. Für den Vorstand ist in der Versicherungspolice ein Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis zur Höhe des Einhalbfachen der jährlichen, festen Vergütung vorgesehen. Dieser Selbstbehalt steht im Einklang mit dem Aktiengesetz.

Transparente Unternehmensführung und Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Als in dem Deutschen Aktienindex MDAX gelistete Gesellschaft unterliegt die Delivery Hero SE hohen gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzanforderungen. Die Delivery Hero SE berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Delivery-Hero-Gruppe in deutscher und englischer Sprache, um institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichzeitig und gleichberechtigt zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur, sämtliche Finanzberichte und der Finanzkalender, werden auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter **+DD** auch die ihr gemeldeten Eigengeschäfte mit Aktien der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von ihnen nahestehenden Personen gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung). Im Rahmen einer umfassenden Investor-Relations-Arbeit steht die Gesellschaft in enger und ständiger Verbindung mit aktuellen und potenziellen Aktionären.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden. Ergänzend enthält der Konzernabschluss die gemäß § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt (auch: der Abschlussprüfer). Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 der Gesellschaft sind Milan Lucas und Alexander Heidgen.

Der Halbjahresfinanzbericht 2025 wurde zunächst vom Prüfungsausschuss mit der Finanzvorständin der Gesellschaft, Marie-Anne Popp, diskutiert. Im Anschluss wurde dieser, wie auch die Quartalsmitteilungen zum ersten und dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025, vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – jeweils vor der Veröffentlichung – erörtert.

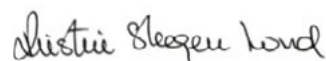
Der Abschlussprüfer berichtet unverzüglich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Ebenso ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ergeben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb von Sitzungen des Prüfungsausschusses in direktem Kontakt, um einen regelmäßigen und

zeitnahen Austausch über wichtige Themen zu gewährleisten. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung holt die Gesellschaft eine umfangreiche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, um sicherzustellen, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Berlin, den 24. März 2026

Delivery Hero SE

Für den Aufsichtsrat



Kristin Skogen Lund

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE

Der Vorstand



Niklas Östberg

Mitgründer und
Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Marie-Anne Popp

Finanzvorständin
(CFO)



Pieter-Jan Vandepitte

Mitglied des Vorstands
(COO)



Dr. Johannes Bruder

Mitglied des Vorstands
(CPO)